

Ergänzungsvereinbarung zum Dienstvertrag

zwischen

Muster GmbH

Max Mustermann Str. 3

55555 Muster

vertreten durch den Vorstand

– nachfolgend "**Dienstgeber**" genannt –

und

Herrn/ Frau

Vorname

Nachname

– nachfolgend "**Dienstnehmer**" genannt –

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint.

wird die folgende **Ergänzungsvereinbarung zum Dienstvertrag** geschlossen.

Bestellnummer: 50xxx

Dienstort des Dienstnehmers: Muster

Präambel:

Durch diese Ergänzungsvereinbarung zum Dienstvertrag wird dem Dienstnehmer die Teilnahme an dem Dienstnehmer Company Bike-Programm ermöglicht. Zwischen den Beteiligten besteht ein Dienstverhältnis. Das derzeitige monatliche Bruttogehalt des Dienstnehmers wird mit Wirkung zum 1. des Monats nach erfolgter Übernahme des Company Bikes um **xxx,xx €** reduziert.

Als Ausgleich für die monatliche Reduzierung des Bruttogehalts erhält der Dienstnehmer das nachfolgend beschriebene Company Bike:

- **Marke:** **Testmarke**
- **Modell:** **Testbike**
- **UVP Gesamt:** **xxx,xx EUR** (Company Bike & ggf. Zubehör)
- **Nutzungsrate Company Bike:** **xx,xx EUR**
- **Nutzungsrate Zubehör:** **x,xx EUR**
- **Nutzungsrate Jahresinspektion:** **x,xx EUR**
- **Nutzungsrate Rundum-Schutz:** **x,xx EUR**

Die weiteren Bestimmungen dieses Vertrages regeln die Rechte und Pflichten der Dienstvertragsparteien hinsichtlich der Company Bike Überlassung.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Dienstnehmer erhält vom Dienstgeber das in der Präambel näher bezeichnete Company Bike zur beruflichen und privaten Nutzung („Company Bike“), welches der Dienstgeber von der MODULAT LEASING AG, Ubbenstr. 15, 30159 Hannover, Tel.: 0511-30400500 („Leasinggeber“) leasen wird.
2. Die Überlassung des Company Bikes erfolgt als Bestandteil der Vergütung im Rahmen des Dienstverhältnisses. Soweit aufgrund anderer für das Dienstverhältnis relevanter Bestimmungen im Dienstvertrag oder in kollektivvertraglichen Regelungen das Bruttomonatsgehalt des Dienstnehmers als Berechnungsgrundlage für andere Leistungen des Dienstgebers gilt (z.B. Gewinnbeteiligung), ist das ursprüngliche Monatsgehalt zu Grunde zu legen.
3. Der Dienstgeber wird sich im Rahmen seiner Verpflichtungen ggf. Dritter als Dienstleister bedienen. Bei Abschluss dieses Vertrages ist der eingeschaltete Dienstleister die Firma company bike solutions GmbH, München; die Kontaktdaten hat der Dienstgeber dem Dienstnehmer zur Verfügung gestellt.

§ 2 Dauer und Beendigung der Ergänzungsvereinbarung

1. Die Ergänzungsvereinbarung zum Dienstvertrag wird mit Unterzeichnung beider Parteien gültig und wird rechtswirksam am Tag der Freigabe des Company Bikes durch den Dienstgeber und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf am Ende des 36. Kalendermonats nach der Übergabe des Company Bikes durch die company bike solutions GmbH, im Auftrag des Dienstgebers, an den Dienstnehmer.
2. Die Ergänzungsvereinbarung zum Dienstvertrag kann grundsätzlich nicht isoliert gekündigt werden.
3. Eine außerordentliche Kündigung der Ergänzungsvereinbarung zum Dienstvertrag durch eine der Parteien aus wichtigem Grund ist zulässig, insbesondere in folgenden Fällen:
 - a. bei Untergang oder Abhandenkommen des Company Bikes, wenn die hierdurch entstehenden Schäden nicht durch die Rundum-Schutz-Bedingungen gedeckt sind.
 - b. bei Beschädigung des Company Bikes, wenn die Wiederherstellungskosten 50 % des Zeitwertes des Company Bikes übersteigen und der Schaden nicht durch die Rundum-Schutz-Bedingungen abgedeckt ist.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform und hat eine Ausgleichszahlung zur Folge.

4. Im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses vor Ablauf der Dauer gemäß § 2 Abs.1 ist das Company Bike (einschließlich sämtlicher Unterlagen und Zubehör) spätestens am letzten Tag des Dienstverhältnisses in ordnungsgemäßem und funktionstüchtigem Zustand an den Dienstgeber am jeweiligen Einrichtungsstandort zurückzugeben. Der Dienstgeber behält sich vor, Nachteile, die ihm bei einer vom Dienstnehmer zu vertretenden verhaltensbedingten Kündigung durch vorzeitige Rückgabe des Company Bikes entstehen, zu Lasten des Dienstnehmers auszugleichen. Der Dienstnehmer hat stets die Möglichkeit, das Company Bike zu erwerben (siehe hierzu: § 9 Abs.6)
5. In jedem Fall der Beendigung der Ergänzungsvereinbarung zum Dienstvertrag gilt das ursprüngliche Bruttogehalt – vor der Gehaltsumwandlung – unter Berücksichtigung etwaiger zwischenzeitlicher Gehaltsanpassungen als vereinbart.

§ 3 Nutzungsumfang

1. Der Dienstnehmer ist zum sorgfältigen und bestimmungsmäßigen Umgang mit dem Company Bike verpflichtet. Eine Nutzung für Privatfahrten ist zulässig. Der Dienstnehmer darf Dritten an dem Company Bike keine Rechte einräumen. Der Dienstnehmer darf das Company Bike nicht gewerblich nutzen.

§ 4 Steuerrechtliche Vorschriften

1. Die Überlassung eines Company Bikes auch für Privatfahrten führt zu einem lohnsteuerpflichtigen geldwerten Vorteil.
2. Die Lohnversteuerung des geldwerten Vorteils aus der Company Bike-Überlassung erfolgt zu Lasten des Dienstnehmers. Die Umsatzsteuerung erfolgt zu Lasten des Dienstgebers.

§ 5 Übergabe und Gewährleistung

1. Der Empfang des Company Bikes und der dazugehörigen Unterlagen wird im Rahmen der Einweisung auf dem Lieferschein vom Dienstnehmer schriftlich bestätigt. Der Dienstnehmer verpflichtet sich bei Übergabe, das Company Bike auf Vollständigkeit und einwandfreie Funktion zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich der company bike solutions GmbH mitzuteilen.
2. Änderungen, die der Dienstnehmer nach Übergabe des Company Bikes vornehmen will, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Dienstgeber.
3. Der Dienstnehmer darf nicht fest verbautes Zubehör, das ausschließlich der Privatnutzung dient, auf eigene Kosten einsetzen. Der Dienstnehmer ist für die fachgerechte Montage und Demontage verantwortlich. Bei Rückgabe des Company Bikes kann der Dienstgeber auf Kosten des Dienstnehmers den ursprünglichen Zustand wiederherstellen lassen.
4. Der Dienstnehmer ist verpflichtet, gemeinsam mit dem Dienstleister der company bike solutions GmbH (vergleiche § 1 Abs.3), sämtliche bestehenden Garantie- und Gewährleistungsansprüche vorrangig gegenüber dem Produzenten des Company Bikes oder der MODULAT LEASING AG, Ubbenstr. 15, 30159 Hannover, Tel.: 0511-30400500 („Leasinggeber“) geltend zu machen.

§ 6 Sorgfalt, Pflege, Wartung und verschleißbedingte Reparatur

1. Mit der Übergabe des Company Bikes gehen die Sachgefahr sowie die Verkehrssicherungspflicht auf den Dienstnehmer über. Der Dienstnehmer ist verpflichtet, das Company Bike gegen Diebstahl und unbefugte Benutzung zu sichern.
2. Das Company Bike ist vom Dienstnehmer in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers sind zu befolgen, reguläre Wartungen sind fristgerecht durchzuführen. Verschleißbedingte Reparaturen sind vom Dienstnehmer auf seine Kosten fachgerecht durchzuführen.
3. Pflege- und Betriebskosten (z.B. Strom bei einem Pedelec und E-Bike sowie Reinigungs- und Schmiermittel) hat der Dienstnehmer zu tragen.
4. Der Dienstnehmer hat ferner die Kosten und die Ausführung von Kleinreparaturen und/ oder die Kosten für Verschleißteile (insbesondere Beleuchtungsmittel, Reifen und Schläuche, Kette, Speichen, Ritzel (Zahnräder) und Bremsen) zu tragen, es sei denn, es handelt sich um von dem Rundum-Schutz gedeckte Schäden bzw. um Garantie- oder Gewährleistungsfälle.

§ 7 Haftung und Rundum-Schutz

1. Es gelten die angehängten Rundum-Schutz-Bedingungen (Anlage 1).
2. Der Dienstnehmer haftet für Folgen des von ihm verschuldeten Untergangs, Abhandenkommens, Verlusts sowie für die Vernichtung, Verschlechterung und den vorzeitigen Verschleiß des Company Bikes ebenso für alle Schäden, welche bei Unfällen auf Privatfahrten entstehen, und nicht von den Rund-um-Schutz-Bedingungen abgedeckt sind.
3. Das Company Bike ist auf Kosten des Dienstgebers gegen Diebstahl/ Raub geschützt.

4. Versicherungen, wie Rechtsschutz und Insassenunfallversicherung, bestehen nicht.
5. Es wird dringend empfohlen, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.

§ 8 Unfälle und Schäden

1. Bei Unfallschäden ist der Dienstnehmer verpflichtet – ohne Rücksicht auf die sich zunächst ergebende Schuldbeurteilung und eventueller strafrechtlicher Konsequenzen – die Polizei zur Protokollierung des Schadensfalles anzufordern. Abtretungserklärungen an Werkstätten sowie Schuldanerkenntnisse dürfen nicht abgegeben werden.
2. Bei allen Schäden, ausgenommen Instandhaltung und Wartung, hat der Dienstnehmer unverzüglich die im Onlineportal unter <https://slw.company-bike.com> hinterlegte Schadensmeldung vollständig auszufüllen und zu versenden.
3. Im Fall einer Entwendung, Beschädigung oder Verlust des Company Bikes ist dies unverzüglich, wie unter Abs. 2 beschrieben, zu melden und eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

§ 9 Rückgabe

1. Das Company Bike ist mit Beendigung der Ergänzungsvereinbarung zum Dienstvertrag in einem dem vertragsgemäßen Gebrauch entsprechenden verkehrs- und betriebssicheren Zustand an den Dienstgeber am Standort der Company Bike Übergabe herauszugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht termingerecht oder an einem anderen Ort, ist der Dienstnehmer zum Schadensersatz verpflichtet. Dies umfasst ggf. anfallende Kosten für einen versicherten Transport des Company Bikes zum Einrichtungsstandort.
2. Der Dienstgeber behält sich vor, Kosten und ggf. Schäden, die ihm durch eine von dem Dienstnehmer zu vertretende außerordentliche Kündigung und einer damit einhergehenden vorzeitigen Rückgabe des Company Bikes entstehen, zu Lasten des Dienstnehmers auszugleichen.
3. Über den Zustand des Company Bikes bei Rückgabe erstellen der Dienstgeber oder die company bike solutions GmbH und der Dienstnehmer ein gemeinsames Protokoll, in dem alle am Company Bike festgestellten technischen und optischen Schäden aufgezeichnet sind. Das Protokoll ist von der company bike solutions GmbH und dem Dienstnehmer zu unterzeichnen; ggf. sind auch unterschiedliche Darstellungen zu dokumentieren.
4. Befindet sich das Company Bike zum Vertragsende in einem Zustand, der nicht dem normalen Gebrauch während der Nutzungsdauer entspricht, gehen die erforderlichen Instandsetzungskosten zu Lasten des Dienstnehmers.
5. Bei der Herausgabe müssen sämtliche Company Bike Unterlagen, alle Schlüssel und ausgelieferten Bestandteile, wie z.B. Akku etc. übergeben werden. Fehlende Unterlagen, Zubehör sowie Schlüssel werden dem Dienstnehmer in Rechnung gestellt. Bei fehlenden Schlüsseln ist eine schriftliche Verlustmeldung bei der company bike solutions GmbH einzureichen. Der Dienstgeber behält sich vor, die Kosten für eine Ersatzbeschaffung dem Dienstnehmer in Rechnung zu stellen.
6. Der Dienstnehmer hat alternativ die Möglichkeit, das Company Bike mit Beendigung dieser Ergänzungsvereinbarung zum Dienstvertrag oder bei Beendigung des Dienstvertrages insgesamt gegen Privatzahlung zu erwerben:
 - a) Nach Ablauf der 36 Monate: Der Dienstnehmer erhält etwa 60 Tage vor Vertragsablauf ein Angebot über den Kauf des Company Bikes. Verkäufer ist in diesem Fall die company bike solutions GmbH, München. Ein Kaufvertrag über das Company Bike kommt zustande durch

Bestätigung des Dienstnehmers über den Kauf unter Angabe des Namens, der Rechnungsanschrift und der Bezeichnung und Rahmennummer des Company Bikes. Sollte durch den Verkauf des Company Bikes an den Dienstnehmer ein geldwerter Vorteil entstehen, wird dieser pauschal durch den Zuwendenden versteuert.

- b) Während der 36 Monate: Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses gilt eine Frist von einem Monat als ausreichend. Die company bike solutions GmbH wird den Dienstnehmer über den Kaufpreis informieren. Der Kaufpreis wird vom Leasinggeber bestimmt. Der Kaufvertrag kommt durch Zahlung des Kaufpreises an den Leasinggeber durch den Dienstnehmer zustande. Etwaige Gewährleistungsansprüche aus dem Verkauf richten sich ausschließlich gegen den Leasinggeber. Ansprüche gegen den Dienstgeber sind ausgeschlossen. Sollte durch den Verkauf des Company Bikes an den Dienstnehmer ein geldwerter Vorteil entstehen, wird dieser pauschal durch den Zuwendenden versteuert.
7. Der Dienstnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche nach § 9 anfallende Kosten vom geschuldeten Gehalt einbehalten werden dürfen.

§ 10 Vorzeitige Beendigung dieser Vereinbarung (Arbeitgeber-Ausfallschutz)

1. Sollte die Nutzungsüberlassungsvereinbarung oder das Dienstverhältnis vor Ablauf der 36 Monate Leasing-Laufzeit enden, so gelten die dieser Vereinbarung als Anlage 2 beigefügten Arbeitgeber-Ausfallschutz-Bedingungen.
2. Die Abwicklung des Ausfallschutzes übernimmt der Leasinggeber über ein von diesem zur Verfügung gestelltes Portal. Dieses Portal ist über das company bike solutions GmbH HR-Portal aufrufbar.
3. Die Kosten bei Rückgabe des Leasing-Fahrrades, insbesondere die restlichen Leasingraten, sowie die Servicegebühr sind durch den Ausfallschutz abgedeckt, sofern es sich um einen der folgenden Gründe handelt: Kündigung, Aufhebungsvertrag, Langzeiterkrankung des Dienstnehmers, Elternzeit, Todesfall, vollständige Erwerbsunfähigkeit. Instandhaltungskosten, welche dazu dienen, den Zustand, der bei der Nutzung üblich ist, wiederherzustellen, bleiben hiervon unberührt.
4. Greift der Ausfallschutz nicht, ist vom Dienstnehmer eine Servicegebühr zu leisten. Diese wird bei Rückgabe des Leasing-Fahrrades fällig. Deren Höhe bemisst sich an der unverbindlichen Preisempfehlung (UVP) des Leasing-Fahrrades:
 - a) Bis 750 EUR UVP des Leasing-Fahrrads:
die Summe der verbleibenden Leasingraten, maximal jedoch EUR 300,00 zzgl. MwSt.
 - b) Bis 2.500 EUR UVP des Leasing-Fahrrads:
die Summe der verbleibenden Leasingraten, maximal jedoch EUR 450,00 zzgl. MwSt.
 - c) Über 2.500 EUR UVP des Leasing-Fahrrads:
die Summe der verbleibenden Leasingraten, maximal jedoch EUR 725,00 zzgl. MwSt.
5. Sämtliche vom Dienstnehmer zu tragenden Kosten werden von dessen Gehalt einbehalten.

§ 11 Widerruf

1. Der Dienstgeber behält sich vor, in dem Fall, in dem der Dienstnehmer nach Kündigung des Dienstverhältnisses von der Arbeitsleistung freigestellt wird, die Überlassung des Company Bikes zu widerrufen. Weiterhin kann der Dienstgeber die Zurverfügungstellung des Company Bikes bei Elternzeit, Langzeiterkrankung, Sabbatjahr usw. widerrufen.

2. Im Falle der Ausübung des Widerrufs durch den Dienstgeber ist der Dienstnehmer nicht berechtigt, eine Nutzungsentschädigung oder Schadensersatz zu verlangen.
3. Bei Ausübung des Widerrufs gilt § 2 Abs. 5 dieses Vertrages.

§ 12 Weitergabe persönlicher Daten

Name und Anschrift des Dienstnehmers werden der company bike solutions GmbH und der Leasinggesellschaft zur Nutzung im Rahmen des Leasingvertrages oder dieser Ergänzungsvereinbarung zum Dienstvertrag mitgeteilt. Ansonsten werden persönliche Daten des Dienstnehmers an Dritte nur weitergegeben, soweit dies zur Ausführung dieses Vertrages erforderlich ist.

§ 13 Schlussbestimmungen

Mündliche Absprachen sind nicht getroffen. Änderungen der Ergänzungsvereinbarung zum Dienstvertrag bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Altötting. Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sind, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch unberührt.

§ 14 Freiwilligkeits- und Widerrufsvorbehalt

Bei diesem Gehaltsumwandlungsmodell handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Dienstgebers, die auch bei wiederholter Durchführung keinen Anspruch auf künftige Abschlüsse bewirkt. Insbesondere aber bei Änderung der Gesetzgebung (z. B. bei steuerlichen Änderungen) oder aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. zu hoher administrativer Aufwand) kann dieses Modell für die Zukunft und im Hinblick auf Neuabschlüsse gestrichen werden.

Digitale Unterschrift Dienstnehmer



Unterschrift elektronisch erteilt:

Digitale Unterschrift Dienstgeber

Daten des Zeichners laut Registrierung:

Unterschrift elektronisch erteilt:

Anlagen: Rundum-Schutz-Bedingungen (Anlage 1)
Arbeitgeber-Ausfallschutz-Bedingungen (Anlage 2)